

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 11. Januar 2023

ANFRAGE

Anbieter für Glasfasernetzanschlüsse

Der Unterfertigten wurde mehrmals mitgeteilt, dass private Haushalte, die an das Glasfasernetz angeschlossen wurden, nicht frei den Anbieter auswählen konnten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Sind die Südtiroler Bürger frei bei der Wahl des Anbieters für den Glasfasernetzanschluss? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
2. Entspricht es den Tatsachen, dass private Haushalte, die an das Glasfasernetz angeschlossen wurden, nicht möglich ist den Anbieter selbst auszuwählen? Wenn Ja, aus welchen Gründen nicht?
3. Werden die Bürger vor dem Anschluss an das Glasfasernetz darüber informiert, dass sie nur bestimmte Anbieter auswählen können? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 03.03.2023

Bearbeitet von:
Ressort Breitband

Frau L.Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2414/23 vom 11.01.23

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

1. Sind die Südtiroler Bürger frei bei der Wahl des Anbieters für den Glasfasernetzanschluss? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Wahl des Internet-Diensteanbieters auf einem Glasfasernetz der verschiedenen Netzbetreiber, sofern nicht vertikal integriert (Layer 1, 2 und 3) steht jedem Bürger frei, wobei jene Internet-Diensteanbieter zur Verfügung stehen, die mit dem jeweiligen Netzbetreiber einen auf aktiver oder passiver Vorleistung basierenden Vertrag abgeschlossen haben.

2. Entspricht es den Tatsachen, dass private Haushalte, die an das Glasfasernetz angeschlossen wurden, nicht möglich ist den Anbieter selbst auszuwählen? Wenn Ja, aus welchen Gründen nicht?

Bezugnehmend auch auf die Antworten zu Frage 1 und nachstehend zu Frage 3 entspricht dies nicht den Tatsachen. Jedem privaten Haushalt steht die Auswahl des Anbieters frei.

3. Werden die Bürger vor dem Anschluss an das Glasfasernetz darüber informiert, dass sie nur bestimmte Anbieter auswählen können? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

Für die Realisierung der einzelnen Zugangnetze sind verschiedene Schritte notwendig. Diese beginnen mit der Grobplanung des Projektes, und reichen bis zur Projektvorstellung, Markterhebung mit Interessensbekundung der jeweils betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie den darauffolgenden Betrieb des Netzes nach den geltenden Bestimmungen auf aktiver und passiver Vorleistung (Layer 1 und 2) durch die Netzbetreiber die, sofern nicht vertikal integriert, keine Endkundendienste anbieten, bis hin zu den zukünftigen Beziehungen des Endnutzer zum unabhängigen Diensteanbieter (Layer 3), der die digitalen Dienste (Internet, Telefonie, usw.) vermarktet. Die betroffenen, künftigen Endnutzern werden stets im Rahmen des entsprechenden Projektes bei ihrer konkreten Anbindung an das Breitbandnetz grundsätzlich über die dann aktuell verfügbaren Internet-Diensteanbietern informiert. Dies erfolgt immer auch mit dem Hinweis darauf, dass sich im Zuge der Zusammenführung, Verdichtung und Arrondierung der Netze zum Erreichen der kritischen Masse, das Angebot an verfügbaren Diensteanbietern laufend erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)